

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2024/589
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 13.02.2024
	Verfasser: Carsten Meyer
AZ:	

Haushaltsplan 2024: Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	07.03.2024	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto Prod. 36110, 36120, 36510, 36700 (HP 2024) zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die Zuständigkeit für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude der Kindertagesstätten in Brockhausen, Lintorf, Rabber und Wittlage liegt bei der Gemeinde Bad Essen als Gebäudeeigentümerin während der Betrieb durch die Kinderland Bad Essen gGmbH erfolgt. Zudem ist die Gemeinde Bad Essen als Eigentümerin verantwortlich für die Unterhaltung der Kindertagesstätte Wehrendorf (Betreiber Kindergartenverbund des Ev.-luth. Kirchenkreises Bramsche) und der Krippe Lintorf (Betreiber Charly's Kinderparadies Bad Essen gGmbH).

Zudem werden die Zuschüsse für die konfessionellen und freien Kindergärten und Krippen sowie die Verlustabdeckung für die Kinderland Bad Essen gGmbH im gemeindlichen Haushaltsplan nachgewiesen.

Aufgrund statistischer Vorgaben des Landes Niedersachsen erfolgt im Haushaltsplan eine Differenzierung im Bereich Kinderhilfe und -betreuung auf verschiedene Produkte:

- 36110 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (ab Seite 120)
- 36120 Förderung von Kindern in Tagespflege (ab Seite 124)
- 36510 Tageseinrichtungen für Kinder (ab Seite 134)
- 36700 Familienservicebüro (ab Seite 145)

36110 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die Aufwendungen, die durch die Übernahme der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten oder die Betreuung in der Tagespflege bei einkommensschwächeren

Familien verursacht werden, sind beim Produkt 36110 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) geplant worden.

Mit dem Monat der Vollendung des dritten Lebensjahres greifen die Regelungen der Beitragsfreiheit des Landes Niedersachsen. Daher erfolgt die vollständige oder teilweise Übernahme von Elternbeiträgen insbesondere beim Besuch einer Krippengruppe. Es kommt jedoch auch bei den über Dreijährigen weiter zu Übernahmen, wenn die tägliche Betreuungszeit mehr als acht Stunden umfasst.

Aufgrund der Zunahme der Anzahl der Krippenplätze durch die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte „Arche Noah“ Eielstädt wird auch eine Zunahme der Übernahmen im Haushalt 2024 erwartet.

Die Aufwendungen werden im Rahmen einer Spitzabrechnung zzgl. einer Verwaltungspauschale im Folgejahr vom Landkreis Osnabrück erstattet.

36120 Förderung von Kindern in Tagespflege

Die Erträge und Aufwendungen, die durch die Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Tagespflegeverhältnissen (Tagesmütter und -väter) verursacht werden, sind beim Produkt 36120 (Förderung von Kindern in Tagespflege) geplant worden. Die von den selbständigen Tagespflegepersonen zu beanspruchenden Tagespflegeentgelte für die ersetzende oder ergänzende Betreuung von Kindern werden durch die Gemeindeverwaltung ausgezahlt. Mit den Sorgeberechtigten werden zudem die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tagespflege abgerechnet. Aufgrund des Ergebnisses des Vorjahres werden die Ansätze im Haushalt 2024 erhöht.

Im Rahmen der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege" zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Kommunen werden vom Landkreis Osnabrück als originärem Träger der Tagespflege 50 % der nicht gedeckten Nettokosten der Tagespflege erstattet.

36700 Familienservicebüro

Die Gemeinde Bad Essen hält ein Familienservicebüro als Anlauf- und Auskunftsstelle für alle Fragen rund um die Kinderbetreuung vor. Neben Informationen über vorhandene Betreuungsangebote erfolgt auch die Vermittlung von Betreuungsangeboten. Weiterhin werden über das Familienservicebüro die Besuche der Familien mit neugeborenen Kindern organisiert (Babybesuchsdienst). Zudem planen die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros zusammen mit den Kolleginnen aus den Gemeinden Bohmte und Ostercappeln die jährlichen Aktivitäten und Treffen des Netzwerkes "Frühe Hilfen Wittlager Land".

Die Finanzierung des Familienservicebüros erfolgt durch eine Pauschale des Landkreises Osnabrück bzw. des Landes Niedersachsen.

36510 Tageseinrichtungen für Kinder

Zu einigen Ansätzen im Teilergebnisplan und Teilfinanzplan 36510 "Tageseinrichtungen für Kinder" sind Erläuterungen zu geben:

A) Teilergebnishaushalt

314999 SU Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Der im Haushaltsplan 2024 beim Sachkonto 314200 ausgewiesene Betrag ist der erwartete Finanzierungsanteil des Landkreises Osnabrück für die Kindertagesstätten auf der Grundlage der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege". Die Abrechnung in 2024 (für das Jahr 2022) erfolgt auf der Grundlage einer hälftigen Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Nettokosten unter Berücksichtigung eines zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Gemeinden in einer Kita-Kommission abgestimmten

Betreuungsstandards in den Kindertagesstätten.

429999 SU Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausgewiesen sind hier die Unterhaltungskosten (421100) für die Kindergärten Brockhausen, Lintorf, Rabber (übergangsweise), Wehrendorf, Wittlage und die Krippen Brockhausen, Lintorf, Rabber, Wehrendorf und Wittlage sowie die laufenden Bewirtschaftungskosten (424100) der Kindergärten Brockhausen, Lintorf, Rabber, Wittlage und der Krippen Brockhausen, Rabber und Wittlage. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in den Kindergärten, die keine reinen Ersatzbeschaffungen sind, sondern eher der "investiven" Unterhaltung dienen, dem Teilfinanzhaushalt (ab Seite 138) zugeordnet.

Neben den Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Gebäude sind Mittel für Sonderunterhaltungsmaßnahmen eingeplant worden. Die Aufwendungen sind bei den Sachkonten 421100 und 422200 berücksichtigt worden.

Als Sonderunterhaltungsmaßnahmen sind in der Kindertagesstätte Wittlage Haushaltsmittel in Höhe von 18.000 € für die Erneuerung eines Teiles des Bodenbelags vorgesehen, der nach einer Nutzungszeit von über 30 Jahren in diesem und den folgenden Jahren weitgehend erneuert werden soll. In der Kindertagesstätte Brockhausen sollen die beiden Sanitärräume sowie ein Teil des Mobiliars und der Ausstattung im Kindergarten ausgetauscht werden. Hierfür sind insgesamt 28.000 € eingeplant.

Die Kindertagesstätte Rabber ist als Kindertagesstätte mit einer Kindergarten- und einer Krippengruppe übergangsweise bis zur Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Eielstädt eingerichtet worden, so dass der Betrieb mit Ablauf des Kindergartenjahres 2023/24 eingestellt wird. In Abhängigkeit von der künftigen Nutzung des Gebäudes sind pauschal 20.000 € eingestellt worden für einen Rückbau der Kindertagesstätte und die Wiedernutzung als Dorfgemeinschaftshaus bzw. alternativ als Planungskosten zur Prüfung der Machbarkeit einer dauerhaften Weiternutzung z.B. im Bereich der Kinderbetreuung.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten (424100) sind auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse ermittelt worden unter Berücksichtigung der gesunkenen Energiepreise, aber auch der zusätzlich zu bewirtschaftenden Flächen der Kindertagesstätte Eielstädt.

439999 SU Transferaufwendungen

Die Gemeinde Bad Essen leistet zurzeit auf der Grundlage der geschlossenen Trägerverträge Betriebskostenzuschüsse an den Kindergartenverbund des Kirchenkreises Bramsche als Trägerin der Kindertagesstätten in Bad Essen und Wehrendorf, an die Kinderstunde Bad Essen e.V. (bis zum 31.07.2024), an die Charly's Kinderparadies Bad Essen gGmbH für die Krippen in Bad Essen und Lintorf, an die Charly's Kinderparadies Sonnenwinkel gGmbH für den Natur- und Erlebniskindergarten Sonnenwinkel und die Krippe Sonnenwinkel sowie an die Waldorfkindergärten Melle und Evinghausen und den Kindergarten Börninghausen (NRW), in denen vereinzelt Bad Essener Kinder betreut werden.

Insgesamt entfällt auf die Betriebskostenzuschüsse (431800) ein Betrag in Höhe von 2.920.300 €. Grundlage sind dabei jeweils die Planungen der Träger der Kindertagesstätten. Ausschlaggebend für den Anstieg der Aufwendungen sind dabei insbesondere die allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund von Vergütungsanpassungen und Tarifierhöhungen.

Die maximale Verlustabdeckung für die Kinderland Bad Essen gGmbH (431500) ist mit 2.490.900 € kalkuliert worden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine nennenswerte Erhöhung der Verlustabdeckung insbesondere aufgrund der im Laufe des Jahres neu hinzukommenden pädagogischen Fachkräfte für die Kindertagesstätte „Arche Noah“ Eielstädt berechnet worden. Zudem sind die allgemeinen Erhöhungen der Vergütungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst berücksichtigt worden.

Die Details sind in der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2024 der Kinderland Bad Essen gGmbH

erläutert.

B) Teilfinanzhaushalt

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Krippenplätzen, dem weiter steigenden Bedarf an Plätzen in Integrationsgruppen und der damit verbundenen Reduzierung der Gruppengröße, der erfolgten Ausweisung von Baugebieten sowie dem Wunsch nach längeren Betreuungszeiten, aber auch aufgrund der Beitragsfreiheit und der Flexibilisierung des Einschulungsalters und der damit verbundenen Freigabe des Elternwillens bei der Einschulung von Kindern reichen die Erweiterungsmöglichkeiten an den bestehenden Kindertagesstätten nicht aus, um die Nachfrage nach Kindergarten- und Krippenplätzen in der Gemeinde Bad Essen in ausreichendem Umfang bedienen zu können. Daher hat die Gemeinde Bad Essen den Neubau einer sechsruppigen Kindertagesstätte auf einem Grundstück am Kuhweg in Eielstädt beschlossen.

Der relativ zentral in der Gemeinde Bad Essen liegende Neubau berücksichtigt die räumlichen Voraussetzungen zur Betreuung von drei Kindergartengruppen sowie von drei Krippengruppen einschließlich der erforderlichen Nebenräume.

Sämtliche Gruppenräume befinden sich im Erdgeschoss und bieten auch aufgrund der Raumgrößen die Möglichkeit einer integrativen Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenalter. Aufgrund der vorhandenen Räume sowie der Bewegungsflächen im und außerhalb des Gebäudes sind grundsätzlich bei entsprechendem Bedarf auch die räumlichen Voraussetzungen für eine deutlich längere bzw. zeitlich anders gelagerte Betreuungszeit (z.B. Schichtdienst) gegeben. Von Beginn an sollte die Inbetriebnahme der einzelnen Gruppen in Abhängigkeit von der Nachfrage und den vorhandenen Kapazitäten in den bereits bestehenden Kindertagesstätten erfolgen. Auf Grund der Kita-Anmeldungen wird die Kindertagesstätte Eielstädt im kommenden Kindergartenjahr mit fünf Gruppen den Betrieb aufnehmen. Trotz der zeitlichen Verzögerungen aufgrund der seit Oktober ungünstigen Wetterlage und der damit verbundenen Mehrkosten ist nach dem aktuellen Bauzeitenplan weiterhin von einer Fertigstellung des Gebäudes im Mai dieses Jahres auszugehen. Die abschließenden Arbeiten auf dem Außengelände – abgesehen von den Pflanzarbeiten - sollen bis Mitte Juli 2024 abgeschlossen werden. Das erforderliche Personal konnte bereits gewonnen werden. Im Haushaltsplan 2024 ist daher unter 022201 die Ausfinanzierung der Baumaßnahme vorzusehen.

Beim Sachkonto 072001 sind neben den allgemeinen „investiven“ Beschaffungen 50.000 € für den Aufbau einer PV-Anlage auf das Dach der Kindertagesstätte Wittlage vorgesehen. Nach ersten Abstimmungen soll die Anlagengröße 20 kwp umfassen und ca. 18.000 kwh erzeugen, von denen ca. 9.500 kwh von der Kita Wittlage selbst verbraucht werden können. Im Budget berücksichtigt sind zudem Mittel für erforderliche Anpassungen bei den Elektroinstallationen und –verteilungen sowie ggfs. erforderliche weitere kleinere handwerkliche Arbeiten wie z.B. Trockenbau- oder Malerarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt den Haushaltsansätzen zu/mit folgenden Änderungen zu.

Anlagen: